

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzender des Innen- und Rechtsaus-
schusses

Herr Jan Kürschner, MdL

- Landeshaus -

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2152

10. Oktober 2023

Aktuelle Entwicklung der Zahlen der freiwilligen geförderten Ausreisen mit REAG/GARP Programm

Ihre Frage zum mündlichen Bericht „Rückkehrmanagement in SH“ im Innen- und Rechtsausschuss am 13.09.2023

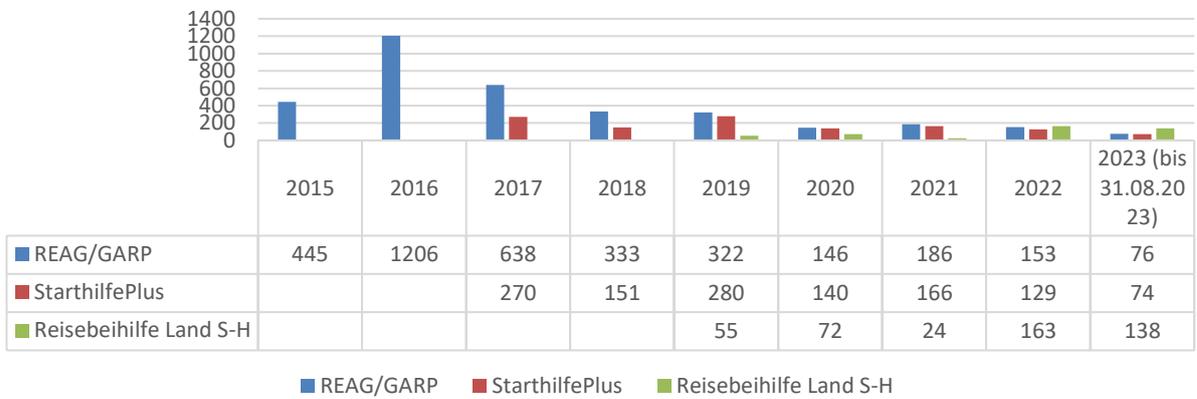
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bedanke mich für die Frage des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) zur Entwicklung der Beratungszahlen von IOM, zu der ich Ihnen eine schriftliche Rückmeldung zugesagt habe.

Das Rückkehrförderprogramm REAG/GARP ist ein humanitäres Hilfsprogramm des Bundes und der Bundesländer. Es fördert die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung, bietet Starthilfen und dient der Steuerung einer geordneten Ausreise. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) mit ihren Vertretungen in über 100 Ländern führt das Programm im Auftrag bereits seit 1979 durch.

Die Entwicklung der geförderten/unterstützten Ausreisen aus Schleswig-Holstein in den letzten neun Jahren unterlag großen Schwankungen, die auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sind.

Geförderte/unterstützte Ausreisen mit REAG/GARP, StarthilfePlus und Reisebeihilfe des Landes S-H



So stellten die Migrationszahlen der Jahre 2015/16 eine Ausnahmesituation dar, die in der Folge auch zu einer hohen Rückkehrzahl führten.

Ein weiterer bedeutender Rückgang der Ausreisezahlen (2019 - 2021) waren die weltweit auferlegten pandemiebedingten Reiserestriktionen (z.B. deutlich reduziertes Flugangebot, Einreisebeschränkungen in zahlreichen Herkunftsländern, Verzögerungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten).

Gegenwärtig ist das Programm für folgende Zielländer ausgesetzt: Afghanistan, Syrien, Libyen, Jemen und die Ukraine. Eine freiwillige Rückkehr nach Eritrea und Somalia wird von Fall zu Fall geprüft. Diese Länder sind in der REAG/GARP-Statistik derzeit nicht gelistet.

Der Anteil der ausreisepflichtigen Personen aus den derzeit von IOM suspendierten oder eingeschränkten Herkunftsländern beträgt in Schleswig-Holstein insgesamt 21,5 Prozent. Das bedeutet, dass für diese Menschen aktuell keine geförderte freiwillige Ausreise mit REAG/GARP Programm möglich ist.

Im April 2019 hat das Land Schleswig-Holstein eine eigene Förderrichtlinie über die Ge-

währung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe) veröffentlicht, um die Finanzierungslücken zu schließen, wenn länderübergreifende Rückkehrförderungsprojekte wie z.B. REAG/GARP nicht greifen. Im Jahr 2021 wurde die Förderrichtlinie um weitere Leistungen wie Starthilfe zur Überbrückung der Phase zwischen Ankunft und Reintegration ergänzt und bis zum 31. März 2025 verlängert.

Der Trend der geförderten Ausreisen mithilfe landeseigener Reisebeihilfe hat sich seit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie positiv entwickelt.

Gern stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Aminata Touré

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>